



Bozen, 14.05.2021

An die Direktionen
der Grundschulsprenkel
der Schulsprenkel
der Mittel- und OberschulenBearbeitet von:
Sieglinde Mayr
Tel. 0471 417558
Sieglinde.Mayr@provinz.bz.it

Zur Kenntnis: An die Schulgewerkschaften

Rundschreiben Nr. 23/2021**Ansuchen um ganzjährige Abwesenheiten von Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag**

Sehr geehrte Schulführungskräfte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,
sehr geehrte Lehrpersonen,

auch für das kommende Schuljahr 2021/2022 sind die Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag aufgerufen, die Ansuchen um ganz- oder mehrjährige Abwesenheiten frühzeitig an die Schuldirektionen zu stellen (s. *Artikel 4 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1323 vom 29.11.2016*).

Die Schulen werden daher dringend ersucht, dieses Rundschreiben den Lehrpersonen zur Kenntnis zu bringen.

Die **Ansuchen für die nachfolgend angeführten Abwesenheiten** sind bis **Freitag, den 21. Mai 2021** an die Schuldirektion des derzeitigen Dienstsitzes zu richten. Die Schule erstellt gleich anschließend die Maßnahme zur Abwesenheit.

- Ruhejahr bei der besonderen Teilzeit und bei der mehrjährigen Gliederung der Arbeitszeit
- Wartestand wegen politischen Mandats, sofern bereits feststeht, dass die Lehrperson ein Mandat erhalten hat
- Freistellung vom Dienst für die Ausübung des örtlichen politischen Mandats (*Reduzierung des Auftrages aufgrund der Beanspruchung der zustehenden Stunden*), sofern bereits feststeht, dass die Lehrperson ein Mandat erhalten hat
- Freistellung für die Betreuung von Angehörigen mit schwerer Beeinträchtigung gemäß Gesetz vom 05.02.1992, Nr. 104 (*nur für die Option der Beanspruchung in Stunden*), sofern die notwendige Dokumentation bereits vorliegt
- Freistellung für die Lehrperson mit schwerer Beeinträchtigung gemäß Gesetz vom 05.02.1992, Nr. 104 (*nur für die Option der Beanspruchung in Stunden*), sofern die notwendige Dokumentation bereits vorliegt

Wechselt eine Lehrperson mit Wirkung ab 01.09.2021 ihren Dienstsitz, so obliegt es der Schule des derzeitigen Dienstsitzes, der neuen Schule alle Informationen mitzuteilen.



Für eine gute Nachbesetzung der Stellen wäre es sehr hilfreich (*wenn auch nicht verpflichtend*), wenn die Lehrpersonen – nach Möglichkeit – **bereits auch für alle anderen ganzjährigen Abwesenheiten ebenso bis 21. Mai 2021** um die entsprechende Abwesenheit ansuchen würden.

Beispiele für derartige Abwesenheiten sind: Abwesenheiten für die Betreuung der Kinder (*z. B. Elternzeit, Wartestand für Personal mit Kindern, Freistellung aus Erziehungsgründen*), unbezahlte Sonderurlaube aus persönlichen, familiären oder Ausbildungsgründen, Sonderurlaub für die Betreuung von Angehörigen mit schwerer Beeinträchtigung und ähnliche.

Die im Kollektivvertrag vorgesehenen Vorankündigungsfristen bleiben aufrecht.

Informationen zu den verschiedenen Abwesenheiten sowie die diesbezüglichen Formulare für die entsprechenden Ansuchen finden Sie auf der Homepage der Deutschen Bildungsdirektion unter folgendem Link:

<http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/abwesenheiten.asp>

bzw. erhalten Sie bei den zuständigen Mitarbeiterinnen des **Amtes für das Lehrpersonal**:

- Valentina Ravagnani, valentina.ravagnani@schule.suedtirol.it, Tel 0471 417573 (Montag bis Freitag ganztätig)
- Roswitha Obkircher, roswitha.obkircher@schule.suedtirol.it, Tel. 0471 417571 (Montag bis Freitag vormittags)

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg

i.V.
Der stellvertretende Abteilungsdirektor
Wolfgang Oberparleiter
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: WOLFGANG OBERPARLEITER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-BRPWFG65M25Z112P

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 14e9100

unterzeichnet am / sottoscritto il: 14.05.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 14.05.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 14.05.2021